

Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen

Ausländische Studierende sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie werden eingeteilt in Bildungsinländer, deren Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland stammt, und Bildungsausländer, die diese im Ausland erworben haben.



Quelle: Statistisches Bundesamt sowie Recherche in DZHW-ICE. In: Baethge et al. (2015).

© EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation 2015.